



Unsere Abteilung für Logopädie gehört zum Kreiskrankenhaus Prenzlau, ein Unternehmen im Verbund der **GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit**. Die Unternehmensgruppe der GLG ist der größte Verbund von Gesundheitsunternehmen im Nordosten Brandenburgs.

Zu ihr gehören u.a. fünf Krankenhäuser, eine Fachklinik für Rehabilitation sowie eine Vielzahl ambulanter medizinischer Versorgungszentren und weitere Einrichtungen, die jeweils von rechtlich selbständigen Gesundheitsunternehmen eigenverantwortlich betrieben werden.

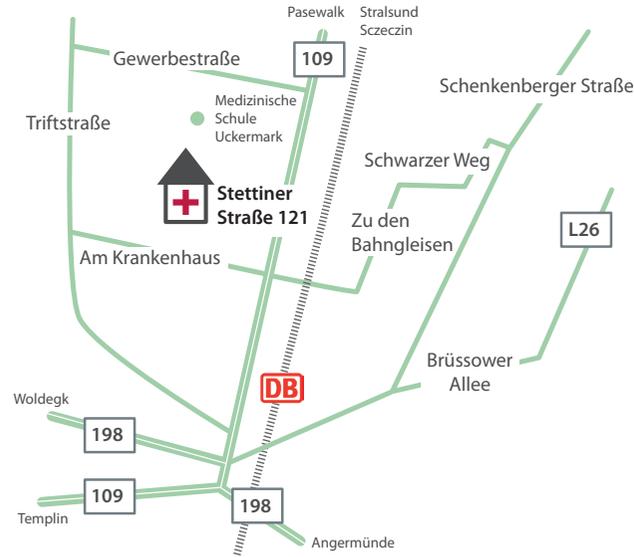
Anmeldung

Telefon: 03984 33-1233

E-Mail: logopaedie@krankenhaus-prenzlau.de



Ihr Weg zu uns



Mit dem PKW:

Wenn Sie mit dem PKW kommen, benutzen Sie bitte den ausgeschilderten Besucherparkplatz hinter dem Krankenhaus.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Bustransfer mit der Linie 402 oder Stadtlinie 447.



MSZ Uckermark gGmbH Kreiskrankenhaus Prenzlau
Stettiner Straße 121 . 17291 Prenzlau
Telefon 03984 33 - 0 . www.glg-gesundheit.de

Logopädie



Logopädie ... Mit-Sprache

Die Logopädie ist ein medizinisch-therapeutischer Beruf, der sich im weitesten Sinne mit der Funktion und Störung der Sprache und des Sprechens beschäftigt. Sie beinhaltet ein breitgefächertes Spektrum und befasst sich mit allen Altersgruppen. Das Ziel ist, die Kommunikationsfähigkeit zu fördern und eine sichere Nahrungsaufnahme zu ermöglichen, um die Teilhabe am Leben zu verwirklichen oder zu erhalten.



Leistungen

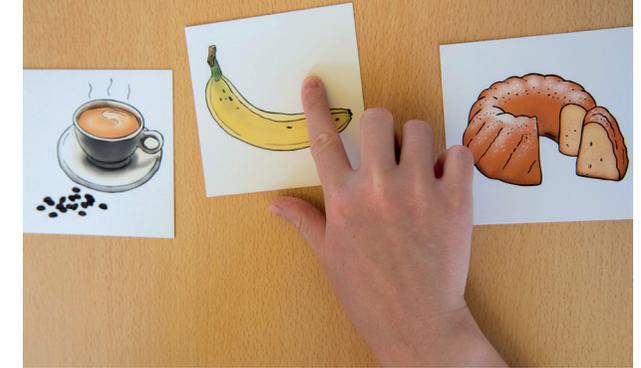
- Diagnostik logopädischer Störungsbilder
- Behandlung neurologischer Sprach-, Sprech- oder Stimmstörungen
- Therapie von Dysphagien (Schluckstörungen)
- Facio-orale Therapie
- Angehörigenberatung
- Therapie kindlicher Sprach-, Sprech- oder Stimmstörungen
- Prävention und Therapie bei chronischen Erkrankungen (z.B.: Multiple Sklerose, Morbus Parkinson oder Amyotrophe Lateralsklerose)

Nach einer ausführlichen Anamnese und Diagnostik erarbeitet der Therapeut ein individuelles Therapiekonzept, welches sich an dem Störungsbild und dem Schweregrad des Patienten orientiert.

Wir tun mehr ... für Ihre Gesundheit

➔ Logopädie bei Erwachsenen

Nach einem Schlaganfall zeigen viele Patienten eine Sprach- oder Schluckstörung. Durch logopädische Maßnahmen und einer gezielten Zusammenstellung von Übungen ist es möglich, den Patienten eine sichere Nahrungsaufnahme zu gewährleisten und ihre Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Eine Schluckstörung ist sehr gefährlich für den Patienten, da sie eine ausreichende Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme erschwert und bei kontinuierlichem Verschlucken andere Erkrankungen, wie die Lungenentzündung, hervorrufen kann. Eine gezielte Schlucktherapie ist in diesem Fall unabdingbar. Aber auch andere Erkrankungen erfordern die Expertise des Logopäden. So können z.B. chronische Erkrankungen wie ALS (Amyotrophe Lateralsklerose), MS (Multiple Sklerose) oder auch M. Parkinson zu einer Schluckstörung führen oder eine Sprechstörung hervorrufen. Hier arbeitet der Therapeut bereits präventiv, um den Verlauf der Erkrankung positiv zu beeinflussen.



➔ Logopädie bei Kindern

Die kindliche Sprachentwicklung läuft nach einem bestimmten Schema ab. Die einzelnen Prozesse werden in einer gewissen Zeitspanne durchlaufen. Kommt es hier zu einer Störung oder Verzögerung, dann spricht man von einer Sprachentwicklungsstörung. Als Spätfolge kann sich daraus eine Lese-Rechtschreib-Schwäche entwickeln. Auch Redeflussstörungen wie Stottern oder Poltern können durch den Logopäden behandelt werden und dem Patienten somit eine souveräne Kommunikation ermöglichen.

Zahnfehlstellung können sich durch ein falsch angewöhntes Schluckmuster entwickeln. Mit Hilfe der myofunktionellen Therapie arbeitet der Logopäde mit dem Kind an der Stärkung der am Schlucken beteiligten Muskulaturen und trainiert das richtige Schluckmuster. Hierdurch kann auch die kieferorthopädische Behandlung erfolgreich beeinflusst werden.

➔ Logopädie - stationär und ambulant

Die Logopädie im Kreiskrankenhaus Prenzlau findet nicht nur stationär statt. Es werden auch regelmäßig ambulante Patienten in den gut ausgestatteten Therapieräumen behandelt. Hierfür benötigt der Patient eine Heilmittelverordnung für Sprach-, Sprech-, Stimm- oder Schluckstörung von seinem niedergelassenen Fach- bzw. Hausarzt.